

PwC Financial Services*

Banken·Fonds·Real Estate·Versicherungen

Ausgabe 2
Juli 2004

Quo vadis IFRS?
Auswirkungen der
International Financial
Reporting Standards auf
die Finanzindustrie



*connectedthinking

PRICEWATERHOUSECOOPERS 



Quo vadis IFRS?

Auswirkungen der International Financial Reporting Standards auf die Finanzindustrie

Mit Gründung des International Accounting Standards Committee, IASC, im Jahr 1973 wurde der Versuch gestartet, einen internationalen Rechnungslegungsstandard zu schaffen, der die Jahresabschlüsse von international tätigen Unternehmen vergleichbar machen und für mehr Transparenz bei der Bilanzierung sorgen sollte. Gleichzeitig wollte man neben den US-GAAP, die ausschließlich von der US-amerikanischen Börsenaufsicht bestimmt werden, und den nationalen Rechnungslegungsstandards einen wahrlich internationalen Standard für alle Unternehmen entwickeln. Ausgehend von einem Framework, das die Zielsetzung und die grundlegenden Prinzipien der Bilanzierung darlegt, wurden für verschiedene Bilanzierungsprobleme einzelne Standards erlassen.

Verpflichtende Anwendung von IFRS

Nach langen Jahren des Schattendaseins wurde diesem Projekt wieder neues Leben eingehaucht, als die EU beschloss, die damals noch als International Accounting Standards (IAS) bezeichneten Rechnungslegungsnormen, als Grundlage für die europäische Rechnungslegung zu übernehmen. Um diesem Beschluss entsprechendes Gewicht zu verleihen, wurde die verpflichtende Anwendung der IAS für

börsennotierte Unternehmen ab 2005, für Emittenten anderer börsennotierter Wertpapiere ab 2007 beschlossen¹.

Im Rahmen der Vorbereitung auf dieses Projekt organisierte sich das IASC neu. Gleichzeitig wurde die Umbenennung in International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen. Alle ab diesem Zeitpunkt herausgegebenen Standards werden International Financial Reporting Standard (IFRS) getauft und neu nummeriert, die weiterhin geltenden IAS-Standards behielten ihre alte Bezeichnung.

Umstellung auf IFRS

Dem Wunsch der Europäischen Kommission nach einer vereinfachten Anwendung bei der Umstellung auf IFRS hat das IASB mit dem im Juni 2003 erschienenen „IFRS 1 – Erstmalige Anwendung von IFRS“ weitreichende Erleichterungen und Wahlrechte eingeführt. Diese erleichtern den Umstieg auf IFRS deutlich. Dennoch ist die Umstellung nach wie vor mit hohem Aufwand und großen Anstrengungen verbunden. Insbesondere muss sehr gut überlegt sein, welche Wahlrechte² wirklich Vereinfachungen bringen und welche Effekte daraus nicht zur Strategie des Unternehmens passen.

Doch auch nach der erfolgreichen Umstellung wird weiterhin mit fortlaufenden Änderungen und Anpassungen der bestehenden Standards zu rechnen.

sein. Die rechts stehende Tabelle zeigt die bei der Umstellung 2005 zu berücksichtigenden neuen Standards sowie die weitere Entwicklung der IFRS nach 2005.

IFRS – Jahresabschluss als Visitenkarte

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der IFRS ist es, die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen über die Grenzen nationaler Rechnungslegungsstandards und ohne Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, wie etwa steuerlicher Einflüsse, herzustellen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine einheitliche und vollständige Anwendung.

Vor dem Hintergrund globalisierter Kapitalmärkte, die unabhängig von nationalen Grenzen und Interessen agieren, wird es in Zukunft immer wichtiger sein, den Jahresabschluss als Visitenkarte des Unternehmens zu verstehen. Eine weitere Verschärfung wird sich durch die Umsetzung der Transparenzrichtlinie ergeben, die sehr viel weitgehendere Berichterstattungserfordernisse vorsieht. Im Wettstreit um günstige Finanzierungen bzw. die Gunst der Anleger werden sicherlich jene Unternehmen vorne sein, deren Geschäftsberichte als Kommunikationsplattform gesehen werden und daher viele für Investoren entscheidungsrelevante Informationen enthalten.

Neue Standards 2004 bei der Umstellung 2005 zu berücksichtigen / Auszug der wesentlichen Änderungen	
Exposure Draft / Standard	Standard veröffentlicht / erwartet
IFRS 1 – erstmalige Anwendung der IFRS	19. Juni 2003
Änderungen IAS 32 und IAS 39 – Neufassung der Standards	16. Dezember 2003
IFRS 2 – Share Based Payments	18. Februar 2004
IFRS 3 – Business Combinations	31. März 2004
IFRS 4 – Versicherungsverträge / Phase I	31. März 2004
IFRS 5 – zum Verkauf bestimmte Anlagegüter und nicht fortgesetzte Unternehmungen	31. März 2004
Änderung IAS 39 – Makro Hedge Accounting für Zinsrisiken	31. März 2004
Klein- und Mittelbetriebe	Dezember 2004

Neue Standards ab 2005 bei der Umstellung 2005 zu berücksichtigen

Exposure Draft / Standard	Exposure Draft veröffentlicht / erwartet	Standard veröffentlicht / erwartet
Vereinheitlichung – IAS 37, Employee Benefits, Ersatz von IAS 20	2. Quartal 2004	Ende 2004 bzw. im Laufe 2005
Business Combinations – Phase II	2. Quartal 2004	2005
Versicherungsverträge – Phase II	2005	Noch offen
Finanzrisiken und andere Änderungen zur Offenlegung von Finanzinstrumenten	4. Quartal 2004	2005
Konzepte – Umsatz, Verbindlichkeiten, Eigenkapital	4. Quartal 2004	Noch offen
Konsolidierung von SPEs	4. Quartal 2004	Noch offen

Dies zeigt aber auch, wie wichtig es für einen funktionierenden Kapitalmarkt ist, die korrekte Umsetzung der IFRS sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat die Finanzmarktaufsicht bereits im Frühjahr 2004 eine Stelle ausgeschrieben, deren Inhaber unter anderem auch die Aufgabe haben wird, die veröffentlichten IFRS-Abschlüsse zu analysieren und zu kontrollieren. Eine Tätigkeit, die bei der deutschen Aufsicht bereits seit mehreren Jahren wahrgenommen wird.³

IFRS und Risikomanagement

Die Unternehmen der Finanzindustrie sind in zunehmendem Ausmaß mit neuen Anforderungen konfrontiert. Sind es im Bereich der Banken Basel II und eine zunehmend fordernde Finanzmarktaufsicht, müssen die Versicherungen sich mit Solvency II befassen. Auch die Investment Management Industrie hat mit UCITS III bereits eine Herausforderung zu bewältigen. Was ist nun allen diesen Entwicklungen gemeinsam?

Basel II adressiert das Risikomanagement bei Banken sehr weitgehend. Sicherlich liegt der Schwerpunkt noch auf der Messung und Begrenzung von Kreditrisiken. Allerdings berücksichtigt

dieser neue Eigenmittelakkord daneben noch Markt-, Zins- und Liquiditätsrisiken sowie insbesondere auch das operationelle Risiko. Solvency II, gleichwohl noch nicht soweit gediehen wie Basel II, wird sich ebenfalls in diese Richtung entwickeln. Auch UCITS III sieht weitreichende Vorschriften vor, die das Risiko aus derivativen Kontrakten im veranlagtem Vermögen transparent machen sollen.

Eine weitere Säule der neuen Eigenkapitalvorschriften für Banken und Versicherungen stellt die Marktdisziplin dar. Um diese zu erreichen, sind umfangreiche Offenlegungsvorschriften über Zielsetzung, Strategie und verwendete Methoden des Risiko-

managements vorgesehen, die sich teilweise mit den Anforderungen der IFRS decken.

Auch die IFRS sehen weitgehende Offenlegungs- und Erläuterungsvorschriften zur Risikomanagementstrategie, den verwendeten Sicherungsinstrumenten sowie der quantitativen Darstellung der damit verbundenen Risiken vor.

Die Herausforderungen der Zukunft

Die Umstellung auf IFRS ist nicht die einzige Herausforderung, der sich die Finanzindustrie derzeit zu stellen hat. Basel II für Banken, Solvency II für Versicherungen, die Umsetzung der UCITS III-Richtlinie für Investment Manager – alle diese neuen Vorschriften deuten darauf hin, dass künftig einem aktiven und vorausblickenden Risikomanagement verstärktes Augenmerk geschenkt werden muss. Während dieser Themenbereich derzeit vorwiegend aus aufsichtsrechtlicher Perspektive betrachtet wird, wird oft übersehen, dass die adressierten Risiken durch IFRS Eingang in die Bilanz finden und dadurch transparent werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass IFRS bereits in einigen Ländern der EU auch für den Einzelabschluss verpflichtend anzuwenden ist. Dies vor Augen ist es mehr als wahrscheinlich, dass die IFRS-Abschlüsse auch eine Grundlage für den aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess bilden werden.

Wesentliche Problemstellungen bei der Umstellung auf IFRS

- erweiterter Konsolidierungskreis
- Systeme für die laufende Bewertung von Finanzinstrumenten erforderlich
- geringere Planbarkeit von Unternehmensergebnissen
- Volatilität von Eigenkapital und Bilanzergebnis
- doppelte Konsolidierung für Geschäftsbericht und aufsichtsrechtliche Erfordernisse
- Anpassung von Geschäftsprozessen verbunden mit erweiterter Berichterstattung
- neue Preisgestaltung bei Versicherungsverträgen
- Überschneidungen mit anderen Projekten wie Basel II, Solvency II, UCITS III, etc.

¹ Tatsächlich sieht die entsprechende EU-Verordnung ein Wahlrecht der Mitgliedsstaaten vor, die erstmalige Anwendung für Emittenten von anderen Wertpapieren bis 2007 nach hinten zu verschieben. Für Österreich soll demnächst ein Gesetzesentwurf veröffentlicht werden, der die Ausnahme in Anspruch nehmen wird.

² Im einzelnen sind dies 6 Wahlrechte und drei verpflichtende Ausnahmen.

³ In Deutschland wurde mittlerweile eine eigene Behörde geschaffen, die die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften überwachen soll.

Der Autor



Mag. Gerhard Margetich

Alter: 34 Jahre

Seit 1997 Steuerberater bei PwC.

Bereits seit mehreren Jahren ist Herr Margetich als Manager bei PwC in der Bankenprüfung und -beratung tätig. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen neben dem Bankaufsichtsrecht noch die Beratung bei IFRS-Umstellungsprojekten bei Banken und Investment Managern sowie Spezialfragen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Er vertritt PwC Österreich bei der Pan European Regulatory Advisory Group – Banking & Capital Markets und ist auch aktives Mitglied der Austrian Corporate Reporting Group.

Seine Hobbies sind an erster Stelle seine Familie (eine Frau und zwei Kinder) sowie Golf, Wandern, Radfahren, Kochen und Heimwerken.

Themenvorschau

Thema der nächsten Ausgabe:

Steuerliche Rahmenbedingungen in ausgewählten neuen EU-Mitgliedsstaaten und Ländern in Zentral- und Ost-Europa

- Anlässlich des EU-Beitritts von 10 weiteren Staaten am 1. Mai 2004 sollen im Rahmen dieses Artikels die steuerlichen Rahmenbedingungen, mit Schwerpunkt Financial Services, in den einzelnen neuen Mitgliedsstaaten sowie in anderen ausgewählten Ländern Zentral- und Osteuropas aufgezeigt werden.
- Folgende Länder wurden untersucht: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.



Tipps

Broschüre:

Finanzberichterstattung nach IFRS

IFRS 1 – erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

http://www.pwc.com/de/ger/ins-sol/publ/index_buch_rech.html

Veranstaltungen:

Zweite Real Estate Konferenz in Wien, in Zusammenarbeit mit PwC London

Immobilieninvestitionen im erweiterten Europa unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte für institutionelle Investoren

Ende September Anfang Oktober 2004

IFRS für Banken

15. September 2004,
9.00 - 17.00 Uhr

PwC Academy

www.pwc.com/at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers, Erdbergstraße 200, A-1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Andrea Cerne-Stark, andrea.cerne-stark@at.pwc.com, Tel.: 01/501 88-3606, Fax: 01/501 88-655

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenden Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.